



STADT NEUBURG A.D.D.O., PLANUNGSAMT ANLAGE  
BETREFF: Bebauungsplan „An der Matthias-Bauer-Straße“

ZEICHN. NR.		
MASSTAB	Ma:1:1000	
BEARBEITET	27.11.1979 Herrmann	
GEPRÜFT	15.7.1980 "	NEUBURG A.D.D.O.
GEÄNDERT	2.6.1981 "	
	15.12.1981 "	
	29.5.1984 19.5.1982 "	
	18.12.1984 1.3.1983 "	
	8.11.1988 4.7.1989 "	
	27.3.1990 18.9.1990 "	

STADT NEUBURG A.D. DONAU  
Bebauungsplan „AN DER MATTHIAS-BAUER-STR.“

ZEICHENERKLÄRUNG

a) FESTSETZUNGEN

- GELTUNGSBEREICH
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG
- Überbaubare Fläche im Reinen Wohngebiet (§ 3 BauNV)
  - WA** Überbaubare Fläche im Allgem. Wohngebiet (§ 4 BauNV)
  - MD** Überbaubare Fläche im Dorfgebiet (§ 5 BauNV)
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
- II** Zahl der Vollgeschosse, Höchstgrenze
  - III** Zahl der Vollgeschosse, zwingend
  - I+D** Erdgeschoß und ausbaubares Dachgeschoß, Höchstgrenze
  - I+U** Erdgeschoß und ausbaubares Untergeschoß, Höchstgrenze
  - GRZ 0,3** Grundflächenzahl z.B.
  - GFZ 0,5** Geschößflächenzahl z.B.

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN

- Baulinie
  - Baugrenze
- Die überbaubaren Grundstücksflächen ergeben sich aus den festgesetzten Baulinien und Baugrenzen. Die Vorschriften der Bayer. Bauordnung über Abstandsflächen bleiben unberührt.

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung hinsichtlich der Art und des Maßes

VERKEHRSLÄCHEN

- Sichtfeldbegrenzungslinie
- Verkehrsflächenbegrenzungslinie
- öffentliche Straßenverkehrsfläche
- Parkbuch

BAUGESTALTUNG

- DN30-35° SD** Dachneigung 30° - 35° z.B.
- SD** Satteldach
- Firstrichtung
- △ = △D nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

WEITERE NUTZUNGSARTEN

- Fläche für Garagen oder Stellplätze
- Garagen
- Grünflächen
- Grünflächen mit Böschung
- Flächen (für Forstwirtschaft) mit heimischen Laubbäumen anzupflanzen
- Flächen für Spielplätze
- zu erhaltende Bäume, anzupflanzende Bäume
- Wasserflächen
- Höhenschichtlinien

VERSORGUNGSANLAGEN

- Umformerstation
- Regenwasserableitung, Abflußgraben

b) HINWEISE

- Flurstücksgrenze
- vorhandenes Wohngebäude
- vorhandenes Nebengebäude
- Vorschlag für neue Grundstücksgrenze
- für Abbruch vorgesehene Gebäude

BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG (Matthias-Bauer-Straße)

Änderungsbeschluss des Stadtrates vom: 08.11.1988

Die Planunterlage ist nach den Katasterkarten hergestellt worden. Der Gebäudebestand wurde im November 1988 ergänzt.

Neuburg a.d.Donau, den 18.09.1990

Der Planfertiger  
Stadt Neuburg a.d.Donau  
Stadtplanungsamt  
Im Auftrag:

*J. Gartzke*  
Dipl.-Ing. Gartzke  
Bauingenieur

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde mit Satzungsstext und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 15.06.1990 bis 16.07.1990 und vom 03.12.1990 bis 17.12.1990 in Neuburg a.d.Donau öffentlich ausgelegt.

Neuburg a.d.Donau, den 18.12.1990

Stadt Neuburg a.d.Donau  
*K. Huniar*  
Huniar  
Oberbürgermeister

Die Stadt hat mit Beschluss des Stadtrates vom 05.02.1991 diese Bebauungsplanänderung gemäß 10 BauGB als Satzung erlassen.

Neuburg a.d.Donau, den 05.02.1991

Stadt Neuburg a.d.Donau  
*K. Huniar*  
Huniar  
Oberbürgermeister

Die Regierung von Oberbayern hat mit Bescheid vom 16.07.91 (Az. 221-4622-ND-12-3(91)) eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht.

Der Bescheid wurde am 07.08.96 in einen Genehmigungsbescheid umgedeutet (Az. 220/2-4622-ND-12-2(96)).

München, 09.12.96

Regierung von Oberbayern  
*Klaus-Peter Schmitt*  
Klaus-Peter Schmitt  
Lfd. Regierungsdirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde am 20. Nov. 1996 durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen und der Großen Kreisstadt Neuburg a.d.Donau Nr. 47 vom 20.11.1996 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Bebauungsplanänderung ist damit nach § 12 Satz 4 BauGB in Kraft getreten.

Die Bebauungsplanänderung liegt mit Begründung gemäß § 12 Satz 2 BauGB öffentlich aus.

Neuburg a.d.Donau, den 12. Nov. 1996

Stadt Neuburg a.d.Donau  
*K. Huniar*  
Huniar  
Oberbürgermeister